

Staatliche Fachschulen für Keramik, Höhr-Grenzhausen



Tool zur Ermittlung der erforderlichen Voraussetzungen zum Schulbesuch.

Mit diesem Tool können Sie selbst überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen zum Besuch der Fachschule für Keramikgestaltung erfüllen. Laden Sie sich hierzu diese PDF-Datei herunter und wählen Sie durch Mausklick auf den entsprechenden, gelb hinterlegten Button ihre Antworten aus. Am Schluss informiert Sie das Tool darüber, ob Sie die Voraussetzungen zum Schulbesuch erfüllen.

Bitte wählen Sie zunächst die Fachschule für Keramikgestaltung aus!

Keramikgestaltung



Drücken Sie jetzt bitte diesen Auswahlbutton für die Auswahl der Fachschule Keramikgestaltung



# Ihre Auswahl: Sie haben sich für die Ausbildung an der Fachschule für Keramikgestaltung entschieden.

Ihre Auswahl wird oben in blauer Farbe bestätigt. Sollte das nicht ihren Vorstellungen entsprechen, können Sie am Seitenende mit dem roten „Zurück“ - Dreieck eine Auswahlstufe zurückspringen.

Bitte wählen Sie nun aus, in welcher Ausbildungsform Sie ihre Ausbildung an der Fachschule für Keramikgestaltung absolvieren möchten:

Vollzeitform

Die Ausbildung in Vollzeitform dauert 3 Jahre. Die Schulzeit ist in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Teilzeitform

Die Ausbildung in Teilzeitform kann auf bis zu 5 Jahre gestreckt werden. Sie wählen die zu besuchenden Module je Schuljahr. Die Schulzeit während der gewählten Module ist in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Während der Zeit, in der die nicht gewählten Module unterrichtet werden, haben Sie frei und haben keinen Schülerstatus!

ZURÜCK

Mit diesem roten Pfeil am Ende der Seiten können Sie jeweils eine Auswahlstufe zurückspringen und ihre Auswahl neu treffen.

# Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Vollzeitform

Geben Sie nun bitte an, welchen Schulabschluss Sie an einer allgemeinbildenden Schule erreicht haben:

Berufsreife  
(Hauptschulabschluss)

z.B.: Abschlusszeugnis der Hauptschule, des Berufsvorbereitungsjahres, oder:  
Hauptschulabschluss an der Realschule Plus, Integrierter Gesamtschule, Gymnasium

Qualifizierter  
Sekundarabschluss 1

z.B.: Abschlusszeugnis der Realschule, Realschule Plus, Berufsfachschule II, oder:  
Qualifizierter Sekundarabschluss an Integrierter Gesamtschule, Gymnasium,  
Berufsschule

Fachhochschul- bzw.  
Hochschulreife

z.B.: Fachoberschule, Berufsoberschule (I bzw. II), Fachschule, Gymnasium (Abitur),  
Berufliches Gymnasium, Integrierte Gesamtschule

Keinen der o.a.  
Schulabschlüsse

Sie haben keinen Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule

ZURÜCK

# Ihre Auswahl: Fachschule Keramikgestaltung ohne allgemeinbildenden Schulabschluss



Es tut uns sehr leid, aber ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss können Sie an der Staatlichen Fachschule für Keramik leider nicht weiterlernen.

Sollten Sie einen Schulabschluss an einer ausländischen Schule erworben haben, lassen Sie bitte prüfen, ob ihr Schulabschluss in Deutschland anerkannt werden kann und welchem deutschen Abschluss dieser gleichgesetzt wird. Hierzu sollten Sie das entsprechende Konsulat des Landes aufsuchen, in dem Sie den Schulabschluss erworben haben. Bitte lassen sie sich über die Anerkennung gleich eine schriftliche Bescheinigung ausstellen, um sich erneut bewerben zu können.

Sollten Sie noch nicht über einen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen, können wir Sie nur ermutigen dies jetzt nachzuholen. Bitte erkundigen Sie sich bei den Schulbehörden in ihrem Bundesland oder bei den Volkshochschulen über entsprechende Möglichkeiten. Nutzen Sie die Möglichkeiten, einen Hauptschulabschluss nachzuholen um einen Weg in die berufliche Zukunft zu finden.

ZURÜCK

ENDE

# Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Vollzeitform mit Hauptschule oder Sek.1

Bitte machen Sie jetzt Angaben über ihre berufliche Ausbildung und Praxis in der Keramik

Lehre

Sie haben eine Lehre in einem Beruf der Keramik (Handwerk oder Industrie) absolviert, ersatzweise in folgenden Berufen: Stoffprüfer (Keramik), Bildhauer, Grafiker, Ofensetzer, Glasmaler

Berufspraxis

Sie können eine Lehre in einem anderen Beruf als den oben genannten nachweisen und haben diesen in einem Betrieb der Keramik (oder ersatzweise in einer der artverwandten Branchen) absolviert und als Angestellter oder angemeldeter Selbständiger mindestens ein Jahr in der Keramikbranche gearbeitet.\*

Berufstätigkeit  
ohne Lehre

Sie können keine Lehre - in welchem Beruf auch immer - nachweisen. Sie arbeiten aber mindestens seit 5 Jahren in einem Betrieb oder als angemeldeter Selbständiger in der Keramik oder ersatzweise 3 Jahre in der Keramikbranche und zusätzlich 3 weitere Jahre in einer anderen Branche.\*

Keine Lehre  
und keine Praxis

Sie können keine Lehre in einem Beruf der Keramik oder ersatzweise einem anderen Beruf nachweisen. Sie haben zudem bisher weniger als 6 Jahre in einem Betrieb oder als Selbständiger in irgendeiner Branche gearbeitet.\*

ZURÜCK

\* Sie können als Praxiszeiten die Zeiten in Bundeswehr, Zivildienst, Soziales Jahr, aus abgeschlossenen Studiengängen, angemeldeten Selbständigkeiten im Bereich der Keramik mit einrechnen.

# Ihre Auswahl: Fachschule Keramikgestaltung ohne Lehre bzw. ausreichende Berufspraxis oder Berufstätigkeit



Es tut uns sehr leid, aber ohne eine entsprechende Lehre und/oder Berufspraxis bzw. Berufstätigkeit können Sie an der Staatlichen Fachschule für Keramik leider nicht weiterlernen.

Sie sollten folgendes überprüfen:

Reicht die Dauer ihrer Berufspraxis oder Berufstätigkeit noch nicht aus, könnte ein Wechsel in Teilzeitform das Problem lösen. In der Teilzeitform müssen die Nachweise über Berufspraxis und/oder Berufstätigkeit erst zu Ende der Ausbildung erbracht werden. Während ihrer Ausbildung haben Sie jedoch die Möglichkeit, fehlende Zeiten in Beruf und Praxis nachzuholen. Damit wäre eine erfolgreiche Ausbildung möglich. Bitte wählen Sie „Zurück“ und beginnen Sie das Tool mit Teilzeitausbildung.

Vielleicht fehlt ihnen nur wenig Zeit für einen Einstieg in die Ausbildung. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, noch ein Jahr mit der Bewerbung zu warten, um die Zeit mit weiterer Praxis zu füllen. Möglicherweise wäre ein Praktikum oder eine Tätigkeit in einem keramischen Betrieb oder in der angemeldeten Selbständigkeit eine Alternative.

Sollten Sie jetzt nicht weiterkommen, rufen Sie mich bitte an um die Möglichkeiten auszuloten: Staatliche Fachschulen Keramik, Werner Thomas, Tel.: 02624 940712.

ZURÜCK

ENDE

Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Vollzeitform mit Hauptschule oder Sek.1 und Lehre in einem keramischen oder artverwandten Beruf bzw. hinreichender Berufspraxis oder Berufstätigkeit



Glückwunsch, Sie erfüllen alle Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule für Keramikgestaltung in Vollzeitform

Sie können sich jetzt bewerben. Hierzu laden Sie sich bitte die Bewerbungsunterlagen von unserer Homepage herunter. Sie finden unsere Homepage unter:

[www.fs-keramik.de](http://www.fs-keramik.de)

Hier können Sie unter der Auswahl „Bewerbung“ die „Anmeldeunterlagen“ als PDF-Datei downloaden. Füllen Sie diese drei Seiten bitte aus, unterschreiben Sie bitte jede Seite, legen Sie beglaubigte Fotokopien (keine Originale) der erforderlichen Unterlagen und 2 Passbilder bei und senden Sie uns ihre Bewerbung.

Natürlich werde ich Sie auch gerne – nach telefonischer Terminabsprache – zu einem Besuch in unsere Schule einladen. Hier können Sie sich gerne einmal alles ansehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich bitte an:

Staatliche Fachschulen für Keramik, Werner Thomas, Tel.: 02624 940712.

ENDE

# Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Teilzeitform

Geben Sie nun bitte an, welchen Schulabschluss Sie an einer allgemeinbildenden Schule erreicht haben:

Berufsreife  
(Hauptschulabschluss)

z.B.: Abschlusszeugnis der Hauptschule, des Berufsvorbereitungsjahres, oder: Hauptschulabschluss an der Realschule Plus, Integrierter Gesamtschule, Gymnasium

Qualifizierter  
Sekundarabschluss 1

z.B.: Abschlusszeugnis der Realschule, Realschule Plus, Berufsfachschule II, oder: Qualifizierter Sekundarabschluss an Integrierter Gesamtschule, Gymnasium, Berufsschule

Fachhochschul- bzw.  
Hochschulreife

z.B.: Fachoberschule, Berufsoberschule (I bzw. II), Fachschule, Gymnasium (Abitur), Berufliches Gymnasium, Integrierte Gesamtschule

Keinen der o.a.  
Schulabschlüsse

Sie haben keinen Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule

ZURÜCK



# Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Teilzeitform mit Hauptschule oder Sek.1

Bitte machen Sie jetzt Angaben über ihre berufliche Ausbildung und Praxis in der Keramik

Lehre

Sie haben eine Lehre in einem Beruf der Keramik (Handwerk oder Industrie) absolviert, ersatzweise in folgenden Berufen: Stoffprüfer (Keramik), Bildhauer, Grafiker, Ofensetzer, Glasmaler

Berufspraxis

Sie können eine Lehre in einem anderen Beruf als den oben genannten nachweisen und haben diesen in einem Betrieb der Keramik (oder ersatzweise in einer der artverwandten Branchen) absolviert und als Angestellter oder angemeldeter Selbständiger mindestens ein Jahr in der Keramikbranche gearbeitet.\*

Berufstätigkeit  
ohne Lehre

Sie können keine Lehre - in welchem Beruf auch immer - nachweisen. Sie arbeiten aber mindestens seit 2 1/2 Jahren in einem Betrieb oder als angemeldeter Selbständiger in der Keramik oder ersatzweise 3 Jahre in der Keramik oder in irgendeiner Branche.\*

Keine Lehre oder  
ausreichende Praxis

Sie können keine Lehre in einem Beruf der Keramik oder ersatzweise einem anderen Beruf nachweisen. Sie haben zudem bisher weniger als 3 Jahre in einem Betrieb oder als Selbständiger in irgendeiner Branche gearbeitet.\*

ZURÜCK

\* Sie können als Praxiszeiten die Zeiten in Bundeswehr, Zivildienst, Soziales Jahr, aus abgeschlossenen Studiengängen, angemeldeten Selbständigkeiten im Bereich der Keramik mit einrechnen.

# Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Teilzeitform mit Hauptschule oder Sek.1 oder FH bzw. HS-Reife und Lehre in einem keramischen oder artverwandten Beruf bzw. hinreichender Berufspraxis oder Berufstätigkeit



Glückwunsch, Sie erfüllen derzeit die Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule für Keramikgestaltung in Teilzeitform.

Bitte beachten Sie:

Teilzeitschüler müssen - anders als die Vollzeitschüler – die Nachweise über die Aufnahmevoraussetzungen nicht zu Beginn der Ausbildung sondern vor Aushändigung des Abschlusszeugnisses an der Staatlichen Fachschule für Keramikgestaltung nachweisen. Voraussetzung für den Erhalt des Abschlusszeugnisses ist:

- eine abgeschlossene Lehre in einem Beruf der Keramik oder einem artverwandten Beruf
- oder:
  - Hauptschulabschluss und eine Lehre in einem anderen Beruf sowie eine mindestens 1-jährige Beschäftigung in einem Betrieb der Keramik (diese können Sie am Ende der Ausbildung nachweisen)
- oder:
  - Hauptschulabschluss ohne eine Lehre in irgendeinem Beruf sowie eine mindestens 5-jährige Beschäftigung in einem Betrieb der Keramik (50% davon können Sie am Ende der Ausbildung nachweisen)
- oder:
  - Hauptschulabschluss ohne eine Lehre in irgendeinem Beruf sowie eine mindestens 3-jährige Beschäftigung in irgendeinem Betrieb und zusätzlich mindestens 3 Jahre Beschäftigung in einem Betrieb der Keramik (die Beschäftigung in der Keramik können Sie am Ende der Ausbildung nachweisen)

Weiter

Sie können – wie vorher bereits angekündigt - als Praxiszeiten die Zeiten in Bundeswehr, Zivildienst, Soziales Jahr, aus abgeschlossenen Studiengängen, angemeldeten Selbständigkeiten im Bereich der Keramik mit einrechnen.

Als Schülerin, Schüler der Fachschule für Keramikgestaltung in Teilzeitform müssen Sie beachten, dass Sie ihr Abschlusszeugnis erst dann erhalten können, wenn Sie die geforderten Voraussetzungen zum Schulbesuch lückenlos nachweisen können.

Sie können sich jetzt bewerben. Hierzu laden Sie sich bitte die Bewerbungsunterlagen von unserer Homepage herunter. Sie finden unsere Homepage unter:

[www.fs-keramik.de](http://www.fs-keramik.de)

Hier können Sie unter der Auswahl „Bewerbung“ die „Anmeldeunterlagen“ als PDF-Datei downloaden. Füllen Sie diese drei Seiten bitte aus, unterschreiben Sie bitte jede Seite, legen Sie beglaubigte Fotokopien der erforderlichen Unterlagen und 2 Passbilder bei und senden Sie uns ihre Bewerbung.

Natürlich werde ich Sie auch gerne – nach telefonischer Terminabsprache – zu einem Besuch in unsere Schule einladen. Hier können Sie sich gerne einmal alles ansehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich bitte an:

Staatliche Fachschulen für Keramik, Werner Thomas, Tel.: 02624 940712.

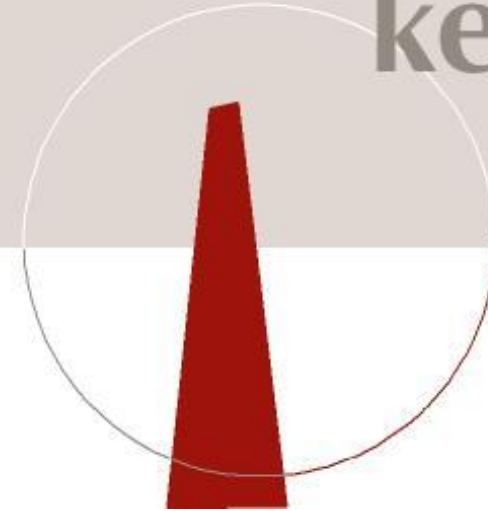


ZURÜCK



ENDE

Staatliche Fachschulen für Keramik, Höhr-Grenzhausen



Herzlichen Dank

für Ihr Interesse an der Staatlichen Fachschule für Keramikgestaltung und danke dafür, dass Sie dieses Tool zur Ermittlung ihrer Qualifikation benutzt haben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Fachschulteam



Herzlichen Dank

für Ihr Interesse an der Staatlichen Fachschule für Keramikgestaltung und danke dafür, dass Sie dieses Tool zur Ermittlung ihrer Qualifikation benutzt haben.

Wir bedauern, dass wir ihnen keinen günstigeren Bescheid geben können. Vielleicht ist es Ihnen möglich, nach weiterer Qualifikation einen erneuten Antrag zu stellen. Wir würden uns darüber sehr freuen und wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

Ihr Fachschulteam

# Ihre Auswahl: Keramikgestaltung in Vollzeit mit FH- bzw. Hochschulreife

Bitte machen Sie jetzt Angaben über ihre berufliche Ausbildung und Praxis in der Keramik

Lehre

Sie haben eine Lehre in einem Beruf der Keramik (Handwerk oder Industrie) absolviert, ersatzweise in folgenden Berufen: Stoffprüfer (Keramik), Bildhauer, Grafiker, Ofensetzer, Glasmaler

Berufspraxis

Sie können eine Lehre in einem anderen Beruf als den oben genannten nachweisen und haben diesen in einem Betrieb der Keramik (oder ersatzweise in einer der artverwandten Branchen) absolviert und als Angestellter oder angemeldeter Selbständiger mindestens ein Jahr in der Keramikbranche gearbeitet.\*

Berufstätigkeit  
ohne Lehre

Sie können keine Lehre - in welchem Beruf auch immer - nachweisen. Sie arbeiten aber mindestens seit 5 Jahren in einem Betrieb oder als angemeldeter Selbständiger in der Keramik oder ersatzweise 3 Jahre in der Keramik und zusätzlich 3 weitere Jahre in irgendeiner Branche.\*

Keine Lehre  
und keine Praxis

Sie können keine Lehre in einem Beruf der Keramik oder ersatzweise einem anderen Beruf nachweisen. Sie haben zudem bisher weniger als 6 Jahre in einem Betrieb oder als Selbständiger in irgendeiner Branche gearbeitet.\*

ZURÜCK

\* Sie können als Praxiszeiten die Zeiten in Bundeswehr, Zivildienst, Soziales Jahr, aus abgeschlossenen Studiengängen und angemeldeten Selbständigkeiten im Bereich der Keramik mit einrechnen.

## Ihre Auswahl: Fachschule Keramikgestaltung mit FH oder Hochschulreife ohne Lehre bzw. ausreichende Berufspraxis oder Berufstätigkeit



Es tut uns sehr leid, aber ohne eine entsprechende Lehre und/oder Berufspraxis bzw. Berufstätigkeit können Sie an der Staatlichen Fachschule für Keramik leider nicht weiterlernen.

Sie sollten folgendes überprüfen:

Reicht die Dauer ihrer Berufspraxis oder Berufstätigkeit noch nicht aus, könnte ein Wechsel in Teilzeitform das Problem lösen. In der Teilzeitform müssen die Nachweise über Berufspraxis und/oder Berufstätigkeit erst zu Ende der Ausbildung erbracht werden. Während ihrer Ausbildung haben Sie jedoch die Möglichkeit, fehlende Zeiten in Beruf und Praxis nachzuholen. Damit wäre eine erfolgreiche Ausbildung möglich. Bitte wählen Sie „Zurück“ und beginnen Sie das Tool mit Teilzeitausbildung.

Vielleicht fehlt ihnen nur wenig Zeit für einen Einstieg in die Ausbildung. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, noch ein Jahr mit der Bewerbung zu warten, um die Zeit mit weiterer Praxis zu füllen. Möglicherweise wäre ein Praktikum oder eine Tätigkeit in einem keramischen Betrieb oder in der angemeldeten Selbständigkeit eine Alternative. Bitte prüfen Sie auch, ob nicht ein Studium an einer Fachhochschule bzw. einer Hochschule für Sie in Betracht kommen kann. Geeignete Angebote finden Sie im Internet.

Sollten Sie jetzt nicht weiterkommen, rufen Sie mich bitte an um die Möglichkeiten auszuloten: Staatliche Fachschulen Keramik, Werner Thomas, Tel.: 02624 940712.

ZURÜCK

ENDE